

Q&A zur Brancheninitiative Sustainable Finance

1. Gründe für die Brancheninitiative

Weshalb haben die Schweizer Vermögensverwaltungs- und Privatbanken ihre Brancheninitiative Sustainable Finance lanciert?

Viele Vermögensverwaltungs- und Privatbanken sind seit Jahren im Bereich Sustainable Finance aktiv und in ihrer betrieblichen Tätigkeit zum Teil seit längerem gar klimaneutral. Die Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken (VAV) hat Ende 2020 beschlossen, alle diese Anstrengungen zu bündeln und eine branchenweite Initiative zu starten. Es geht darum zu zeigen, über welche «Hebel» die Branche realistischerweise verfügt, d.h. aufzuzeigen was die Branche seit einigen Jahren konkret unternimmt und wie weit sie mit der Umsetzung der diversen Massnahmen ist. Die Massnahmen wurden 2021 präsentiert. 2022 wurde der erste jährliche Fortschrittsbericht veröffentlicht.

Was will die Brancheninitiative konkret bewirken?

Die Schweizer Vermögensverwaltungs- und Privatbanken wollen ihren Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens leisten: Dies als aktiver Teil der Gesellschaft und in der Verantwortung gegenüber den Kundinnen und Kunden, denn Klimarisiken bedeuten auch Investmentrisiken, die es zu beachten gilt. Nachhaltigkeit und Sustainable Finance befinden sich seit geraumer Zeit zuoberst auf der Agenda. Die vorliegende Publikation zeigt auf, wie sich die VAV und die VSPB mit ihren Mitgliedern konsequent engagieren und weshalb. Die Brancheninitiative hat konkrete Prioritäten in den Bereichen Reduktion von Treibhausgasemissionen, Angebot und Beratung, Ausbildung sowie Offenlegung festgelegt, welche die Vermögensverwaltungs- und Privatbanken in ihren Unternehmen umsetzen werden. Die Ambitionen und Klimaverpflichtungen der Brancheninitiative stehen mit den Zielen des Pariser Abkommens in Einklang. Sustainable Finance ist eine Chance für die Vermögensverwaltungsbranchen und ihr Beitrag für die kommenden Generationen.

Müssen die Schweizer Vermögensverwaltungs- und Privatbanken an der Brancheninitiative teilnehmen?

Die Initiative ist letztes Jahr mit zwölf Banken gestartet, heute sind es 23 Banken, die daran teilnehmen. Die Initiative beruht auf Freiwilligkeit. Kein Mitglied wird gezwungen, mitzumachen. Wer sich jedoch zur Initiative bekennt, verpflichtet sich, an den zwölf Prioritäten gemessen zu werden, damit konsolidierte Resultate für die Branche offengelegt werden können. Es wird jeder Bank überlassen, ob sie ihre eigenen Resultate offenlegen möchte oder nicht.

Wer sind die 23 Mitglieder?

Die Initiative startete 2021 mit 12 VAV-Mitgliedern, 2022 sind es 14. Neu dazugekommen sind dieses Jahr die Mitglieder der VSPB sowie die LGT Bank. Namentlich machen folgende Institute mit: Aquila AG, Bank Julius Bär & Co. AG, Bank Vontobel AG, Banque Bonhôte & Cie SA, Banque Lombard Odier & Cie SA, Banque Pictet & Cie SA, Bordier & Cie SA, Cornèr Banca SA, Edmond de Rothschild (Suisse) SA, EFG International, E. Gutzwiller & Cie, LGT Bank (Schweiz) AG, Maerki Baumann & Co. AG, Mirabaud & Cie SA, Rahn+Bodmer Co., Reichmuth & Co., Scobag Privatbank AG, Union Bancaire Privée UBP SA und VZ Depotbank AG. Vier Banken geben ihre Teilnahme nicht bekannt.

Wer darf an der Initiative teilnehmen?

Die Initiative ist bewusst eine offene Plattform, die sich an alle Finanzinstitute richtet, die im Bereich der Vermögensverwaltung aktiv sind. Es ist begrüssenswert, wenn weitere Verbände diese Brancheninitiative unterstützen und sich zusätzliche Privat-, Ausland-, Kantonal-, Regional- oder Grossbanken anschliessen.

Weshalb hat sich die VSPB dazu entschieden, die Brancheninitiative zu unterstützen?

Für die Mitglieder der VSPB ist das Thema Sustainable Finance seit langem eine Priorität. Die Lancierung der Initiative im letzten Jahr hat aufgezeigt, dass das Thema die gesamte Vermögensverwaltungsbranche betrifft. Die Massnahmen innerhalb aller Banken bezüglich Sustainable Finance gleichen sich. Ein koordiniertes Vorgehen macht daher Sinn.

Verpflichten sich sämtliche Mitglieder gleichermassen zu den Prioritäten?

Die Brancheninitiative Sustainable Finance gibt die Stossrichtung – also Prioritäten – vor, ohne dass starre Vorgaben für jedes einzelne Institut gemacht werden. Die teilnehmenden Banken sind zwar im gleichen Kerngeschäft tätig, doch von der Struktur und Grösse her sind sie sehr unterschiedlich: Unter den 23 Mitgliedern gibt es sehr kleine KMU-Institute mit weniger als 50 Mitarbeitenden und nur einem Standort sowie grosse, global agierende Banken mit mehreren tausend Mitarbeitenden und Standorten rund um den Globus. Daher können nicht alle 23 Mitglieder über den gleichen Kamm geschoren werden. Wer sich zur Initiative bekennt, verpflichtet sich jedoch in jedem Fall, an den zwölf Prioritäten gemessen zu werden, damit konsolidierte Resultate für die Branche offengelegt werden können.

2. Internationale Entwicklungen

Wie positioniert sich die Schweiz global bezüglich Sustainable Finance?

Der Schweizer Finanzplatz will seine Position als führender Standort für nachhaltige Finanzdienstleistungen weiter stärken. Bestrebungen sind im Gang, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes kontinuierlich verbessert wird und der Finanzsektor einen effektiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten kann. Die stetig zunehmende Regulierungstätigkeit im Bereich Sustainable Finance ist nicht nur national, sondern seit längerer Zeit besonders auch auf internationaler Ebene spürbar. Da der Klimawandel eine globale Herausforderung darstellt, wird die Thematik von diversen internationalen Organisationen an die Hand genommen. Es wird zu Recht versucht, sich auf möglichst global geltende Standards zu einigen. Deren Ausarbeitung erfolgt in länderübergreifenden Finanzgremien, teilweise auch unter Mitwirkung der Schweizer Behörden.

Welches sind die zentralen regulatorischen Herausforderungen?

Es besteht die reelle Gefahr einer Fragmentierung der internationalen Regulierung aufgrund der Blockbildung zwischen sich konkurrierenden Wirtschaftsräumen und der divergierenden Ausrichtung der jeweiligen nationalen Energiepolitiken. Eine wünschbar einheitliche nationale Umsetzung von alignierten internationalen Sustainable-Finance-Prinzipien ist somit heute leider bei Weitem noch nicht gegeben.

Kann sich die Schweiz einen Alleingang leisten?

Aufgrund des starken Exportcharakters ist der Schweizer Finanzplatz gehalten, die bestehende internationale Vielfalt zu beachten, sei es, weil ein Grossteil seiner Kunden im Ausland domiziliert ist oder weil seine Anlageprodukte grenzüberschreitend vertrieben werden. Wegen der drohenden internationalen regulatorischen Fragmentierung ist aus Schweizer Sicht ein gestaffelter Ansatz sinnvoll, da in diesem Bereich bezüglich Regulierung in der EU und deren Abstimmung mit weiteren internationalen Initiativen noch viele Unklarheiten bestehen. Damit ist auch jetzt schon absehbar, dass sich im Bereich Sustainable

Finance irgendwann die Frage der Exportfähigkeit hiesiger Produkte und Dienstleistungen und damit die Frage der Äquivalenz der Schweizer Regulierung, insbesondere zum EU-Recht, stellen wird.

Welches sind die Sustainable Finance-Entwicklungen auf internationaler Ebene?

- **G20 und das Financial Stability Board (FSB):** Im globalen Kontext hat insbesondere das Framework der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) Aufwind bekommen, da es von den relevanten Stakeholdern als globaler Standard anerkannt wurde. Das Framework führt einheitliche und transparente Regeln zur Offenlegung der finanziellen Klimarisiken der Wirtschaftsakteure ein. Diese Entwicklung ist zu begrüßen, da für international tätige Banken einheitliche Regeln wichtig sind und zum Teil in nationale Regelwerke Eingang finden (zum Beispiel FINMA-Zirkular zur Offenlegung oder die vorgesehene Klimaberichterstattungspflicht im indirekten Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative).
- **UNO:** Das UN Environment Programme (UNEP) und die UN Sustainable Development Goals (UN SDGs) bilden die Grundlage für das Erreichen der Klimaziele. In diesem Zusammenhang haben sich für die Finanzbranche die UN Principles für Responsible Investing (PRI) und die UN Principles für Responsible Banking (PRB) etabliert. Viele Finanzinstitute weltweit und in der Schweiz haben sich bereits dazu bekannt. Die Brancheninitiative Sustainable Finance bekennt sich ebenfalls dazu.
- **Net-Zero Banking Alliance:** Im Hinblick auf die UNO-Klimakonferenz (COP26) im November 2021 wurde im April 2021 die UN Net-Zero Banking Alliance lanciert. Daran beteiligen sich bereits 116 der grössten Banken der Welt (Stand September 2022). Mittels Zusammenarbeit und Transparenz sollen die Ambitionen des Bankensektors und dessen Klimaverpflichtungen mit den Zielen des Pariser Abkommens in Einklang gebracht werden. Diese Allianz koordiniert den Bankenteil der Glasgow Financial Alliance for Net Zero (GFANZ). Die GFANZ ist die übergeordnete Allianz, welche die diversen Net Zero Allianzen im Finanzsektor, wie zum Beispiel auch die Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM) und Net Zero Insurance Alliance (NZIA), zusammenbringt
- **Zentralbanken und Regulatoren:** Parallel dazu befassen sich Zentralbanken und Regulatoren in der EU, in Grossbritannien, in der Schweiz, aber auch in Singapur und Hongkong immer mehr mit Klimarisiken und berücksichtigen diese vermehrt in bereits existierenden Stresstests.
- **EU:** Die EU hat im Bereich Sustainable Finance mit dem EU Action Plan und dem Green Deal für eine nachhaltige europäische Wirtschaft eine Vorreiterrolle übernommen. Der Deal möchte die Voraussetzungen schaffen, damit die EU bis 2050 klimaneutral wird. Er zeigt auf, welche Massnahmen und Investitionen dazu erforderlich sind und wie diese finanziert werden können. Nebst einem Green Bond Standard gibt es weitere regulatorische Anpassungen für Banken im Bereich Sustainable Finance sowie eine Weiterentwicklung der EU-Taxonomie. Darüber hinaus hat die Kommission unter dem Namen «fit for 55» ein umfassendes Massnahmenpaket vorgeschlagen, um die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55-% zu reduzieren.
- **International Platform on Sustainable Finance (IPSF):** Die 2019 von der EU gegründete sogenannte International Platform on Sustainable Finance (IPSF) zählt 18 Mitglieder (inklusive die Schweiz). Zusammen repräsentieren diese 55-% der Treibhausgasemissionen, 50-% der Weltbevölkerung und 55-% des globalen BIP. Das Ziel der IPSF ist es, die Mobilisierung von privatem Kapital für ökologisch nachhaltige Investitionen zu erhöhen, indem die nationalen Standards möglichst angeglichen werden. Die IPSF bietet daher ein multilaterales Forum für den Dialog zwischen politischen Entscheidungsträgern, die für die Entwicklung von Regulierungsmassnahmen für nachhaltige Finanzen zuständig sind, um Investoren zu helfen, nachhaltige Investitionsmöglichkeiten zu identifizieren und zu nutzen, die wirklich zur Erreichung von Klima- und Umweltzielen beitragen.

3. Engagement in der Schweiz und im Finanzsektor

Wie reagiert die Schweiz auf die internationalen Entwicklungen?

Der Bundesrat hat im Juni 2020 einen Bericht und Leitlinien zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor verabschiedet. Darin bekräftigt er sein Ziel, dass der Schweizer Finanzplatz zum führenden Hub für nachhaltige Finanzdienstleistungen werden soll. Um dies zu erreichen, sollen die Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes kontinuierlich verbessert wird und der Finanzplatz einen effektiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten kann.

Welche Rolle spielt der Bundesrat?

Der Bundesrat setzt in erster Linie auf die Erarbeitung von Industriestandards und weniger auf Regulierungen. Er empfiehlt den Finanzmarktakteuren, mit Hilfe von vergleichbaren und aussagekräftigen Klimaverträglichkeits-Indikatoren Transparenz bei allen Finanzprodukten und Kundenportfolios zu schaffen. Zudem legt der Bundesrat der Finanzbranche nahe, internationalen «Netto-Null-Allianzen» beizutreten, und strebt dahingehend Branchenvereinbarungen an. Er wird auch die Notwendigkeit von Massnahmen zur Verhinderung von Greenwashing prüfen. Gemäss dem Bundesrat kann man von Greenwashing sprechen, wenn Kunden von Finanzinstituten bezüglich nachhaltiger Eigenschaften von Finanzprodukten und Beratungsprozessen wissentlich getäuscht oder irreführt werden. Da die Schweiz im Klimabereich mit dem Übereinkommen von Paris Verpflichtungen für den Finanzmarkt eingegangen ist, ist ein initialer Fokus auf Klimawirkungen sinnvoll. Dieser Fokus steht im Einklang mit internationalen Entwicklungen, beispielsweise der G20 und der EU.

Der Bundesrat hat dieses Jahr die Swiss Climate Scores lanciert. Weshalb?

Die Swiss Climate Scores sind ein auf neuesten internationalen Erkenntnissen basierender Kriterienkatalog, mit dem private und institutionelle Anleger beurteilen können, wie klimafreundlich Anlageprodukte tatsächlich sind.

Warum ist die Schaffung von Klimatransparenz auf Produktebene wichtig?

Damit Investoren Transparenz über den Fussabdruck ihrer Investments bekommen und – wenn gewünscht– einen Beitrag ihres Investments zur Erreichung der Klimaziele leisten können. Es geht um aussagekräftige und vergleichbare Informationen darüber, wie kompatibel verschiedene Anlageprodukte mit den internationalen Klimazielen sind. Eine erhöhte Aussagekraft soll durch ein Set von mehreren Indikatoren gewonnen werden. Die Vergleichbarkeit fördern die Swiss Climate Scores, indem sie konkrete Mindestanforderungen an die Herleitung der Indikatoren stellen.

Was unternehmen die Verbände?

Verschiedene Verbände sind in diesem Bereich aktiv geworden und haben Empfehlungen für die wirkungsvolle Umsetzung eines nachhaltigen Anlageprozesses (Swiss Sustainable Finance, SSF) sowie einen Leitfaden für den Einbezug von ESG-Kriterien (Environmental, Social und Governance-Kriterien) in den Beratungsprozess für Privatkunden (Schweizerische Bankiervereinigung, SBVg) erarbeitet:

- **Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)** hat 2022 Selbstregulierungen im Bereich «Sustainable Finance» eingeführt. Mit den neuen Richtlinien werden erstmals verbindliche Vorgaben mit Nachhaltigkeitsbezug für die Anlageberatung und Vermögensverwaltung sowie die Hypothekarberatung definiert. Indem Nachhaltigkeit zum integralen Bestandteil der jeweiligen Beratungsgespräche mit Privatkunden wird, leistet die Branche einen konkreten Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele und zur weiteren Stärkung des Finanzplatzes Schweiz als führender «Sustainable Finance Hub».

Beide Richtlinien treten am 1. Januar 2023 in Kraft, wobei für die Anpassung der bankinternen Prozesse verschiedene Übergangsfristen vorgesehen sind. Sie werden regelmässig evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

- **Die Asset Management Association (AMAS)** erarbeitet aktuell eine prinzipienbasierte freie Selbstregulierung für nachhaltiges Asset Management, die für die Verbandsmitglieder bindend sein soll. Der initiale Fokus dieser Selbstregulierung liegt auf der Bekämpfung von Greenwashing sowie auf dem Klimaschutz.
- **Swiss Sustainable Finance (SSF)** beschloss im Sommer 2021, Empfehlungen zu entwickeln, die Praktikern eine Hilfestellung geben, wie Nachhaltigkeitspräferenzen von Kundinnen und Kunden am besten in Beratungsprozesse integriert werden können (Practitioners' Guide on the Integration of Sustainability Preferences into the Advisory Process for Private Clients).

Welches sind die Herausforderungen?

Grundsätzlich ist es wichtig, dass bei den Massnahmen im Bankenbereich zwischen der Anlage- und der Finanzierungsseite unterschieden wird. Ferner sollte sich eine Schweizer Regulierung auf jene Bereiche konzentrieren, für die aus Exportgründen eine Äquivalenz mit den EU-Regeln erforderlich ist. Auch wäre aus Schweizer Sicht ein gestaffelter Ansatz sinnvoll, da in diesem Bereich bezüglich Regulierung in der EU und deren Abstimmung mit weiteren internationalen Initiativen noch viele Unklarheiten bestehen.

Was ist speziell beim «Klimabeitrag» der Banken? Warum muss man zwischen der Anlage- und der Finanzierungsseite unterscheiden?

Banken haben – wie Unternehmen aus anderen Branchen – direkte und indirekte Wirkungsmöglichkeiten (Scope 1, 2 und 3) entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette. Aufgrund seiner spezifischen volkswirtschaftlichen Funktion kann der Finanzplatz allerdings einen weiteren besonderen Beitrag zugunsten anderer Branchen leisten. Bei dieser spezifischen zusätzlichen Leistung für Drittbranchen braucht es eine differenzierte Betrachtung, inwiefern die Banken je nach Geschäftsfeld dazu beitragen können. Sustainable Finance setzt bei den drei Kernfunktionen des Bankgeschäfts an: Anlegen und Investieren, Kredite und Finanzierungen sowie Kapitalmarkt und Emissionen von Wertpapieren. Aufgrund der unterschiedlichen Rollen, die eine Bank in den jeweiligen Funktionen einnimmt, müssen spezifische Instrumente zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit eingesetzt werden. Denn es macht einen Unterschied, ob eine Bank im Kommerzbereich mit Unternehmen aktiv ist oder ob sich ihre Dienstleistungen an Privatpersonen richten. Auch gilt es, zu unterscheiden, ob eine Bank lediglich als Intermediär dient und damit eine Beratungsfunktion gegenüber Dritten einnimmt, ob sie Gelder Dritter fiduziarisch verwaltet oder gar, ob sie eigenes Geld investiert (Treasury, Kreditgewährung) und damit einer erhöhten Haftbarkeit bzw. einem erhöhten Risiko unterliegt. Schliesslich kann auch zwischen dem Primärmarkt und dem Sekundärmarkt unterschieden werden, insofern Banken beim Primärmarkt neuen Unternehmen und neuen oder Expansionsprojekten Zugang zu Finanzmärkten verschaffen bzw. ihnen die nötigen finanziellen Mittel gewähren und damit einen direkteren Einfluss auf die CO₂-Entwicklung haben, während auf dem Sekundärmarkt lediglich zu einem Besitzerwechsel bei Wertpapieren verholfen wird und es damit keinen vergleichbaren direkten CO₂-relevanten Impact gibt.

Was versteht die Initiative unter nachhaltigem Investieren?

Nachhaltiges Investieren ist inzwischen für fast alle Anleger, institutionelle wie private, zu einem bedeutenden Thema geworden. Die Vermögensverwaltungs- und Privatbanken sind sich ihrer Verantwortung gegenüber Umwelt, Gesellschaft und Kunden in diesem Transformationsprozess bewusst. Mit ihren Kunden sprechen sie aktiv über die

Herausforderungen, Chancen und Risiken für Anleger, die mit dem Klimawandel und einer Ausrichtung auf nachhaltigeres Wirtschaften verknüpft sind.

Wie können die Vermögensverwaltungsbanken auf die Kunden einwirken?

Die Vermögensverwaltungsbanken wollen ihren Kunden Anlagelösungen anbieten, die messbar zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens beitragen. Zugleich wollen sie ihnen Chancen eröffnen, an diesem Umgestaltungsprozess als Anleger teilzunehmen. Indem die Brancheninitiative auf die Schulung von Angestellten und die Information von Kunden setzt, schafft sie Transparenz. So wissen die Kunden, welcher Anteil ihres Portfolios den Nachhaltigkeitskriterien entspricht.

Wie kann Greenwashing verhindert werden?

Zur Vermeidung der Greenwashing-Problematik braucht es transparente Informationen sowie qualitativ gute und vergleichbare Ausgangsdaten seitens der Unternehmen. Ohne diese Basis wird weiterhin Verwirrung in Bezug auf die Nachhaltigkeit von Produkten und Dienstleistungen sowie der gesamten Tätigkeit von Unternehmen bestehen. Entscheidend ist zudem, dass eine eindeutige Einigkeit über die Verwendung der Kernbegriffe wie zum Beispiel Sustainable Investment, ESG-Integration etc. besteht.

Wie gross ist der CO₂-Ausstoss der Finanzbranche?

Gemäss Umweltgesamtrechnung des Bundesamts für Statistik werden dem Finanz- und Versicherungsplatz 2018 0,3 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente zugerechnet. Dies entspricht 0,7 % der Emissionen der gesamten Schweizer Wirtschaft gemäss der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige und 0,5 % aller Schweizer Emissionen (das heisst inklusive jener von Privathaushalten). Im Vergleich zu anderen Branchen scheint die Klimaneutralität aus der eigenen Geschäftstätigkeit (Scope 1 gemäss Greenhouse Gas (GHG) Protocol) für die ganze Finanzbranche in greifbarer Nähe zu sein. Damit erfüllt die Branche ihre primären Hausaufgaben. Darüber hinaus kann aber der Finanzplatz mit seinen Banken genau wie andere Branchen auch einen weiteren Beitrag an Massnahmen bezüglich der Qualität seiner Energiebeschaffung (Scope 2 gemäss GHG Protocol) und der vor- bzw. nachgelagerten Unternehmensaktivitäten (Scope 3 gemäss GHG Protocol: Lieferkette, Geschäftsreisen/Pendeln, Entsorgung, verwaltete Vermögen usw.) sowie aufgrund seiner spezifischen volkswirtschaftlichen Funktion einen weiteren besonderen Beitrag zugunsten anderer Branchen leisten.

Wie können die Banken ihren CO₂-Fussabdruck reduzieren?

Im Rahmen ihrer Verantwortung als Unternehmer gegenüber dem Gemeinwohl arbeiten viele Vermögensverwaltungs- und Privatbanken daran, ihren eigenen CO₂-Fussabdruck gemäss den nationalen Klimazielen zu reduzieren und transparent darüber zu berichten. Bereits heute ist der Sektor praktisch neutral. Aber er kann seinen Beitrag leisten, indem er auf die Scopes 2 und 3 einwirkt sowie die Investitionsförderung und Kundenberatung stärkt. Die Brancheninitiative Sustainable Finance setzt sich für einen Schweizer Finanzplatz ein, der beim Thema Nachhaltigkeit weltweit eine Führungsrolle einnehmen soll. Siehe auch oben Frage «Klimabeitrag» der Banken.

4. Die 12 Prioritäten der Brancheninitiative

Welches sind die 12 Prioritäten der Brancheninitiative

Die 12 Prioritäten für 2022 wurden in vier Kategorien eingeteilt, die die wichtigsten Aspekte für Vermögensverwaltungsbanken widerspiegeln:

- **Reduktion der Treibhausgasemissionen:** Die Teilnehmer verpflichten sich, Massnahmen zu ergreifen, die zu einer massiven Senkung der Treibhausgasemissionen im Einklang mit dem Pariser Abkommen führen, das Ziel verfolgen, den durchschnittlichen Anstieg der globalen Temperaturen auf höchstens 1,5° Celsius zu begrenzen, ihre eigene Organisation auf ein Netto-Null-Ziel bis 2050 oder früher führen.
- **Angebot und Beratung:** Die Teilnehmer weiten das Angebot an nachhaltigen Anlagelösungen aus und gehen proaktiv auf Kunden zu, um mit ihnen Risiken und Chancen nachhaltiger Anlagen zu erörtern.
- **Ausbildung:** Die Teilnehmer schulen alle Mitarbeitenden mit Kundenkontakt, um die Kunden über Chancen und Risiken nachhaltiger Anlagen zu beraten.
- **Offenlegung:** Die Teilnehmer unterstützen internationale Standards wie den EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, wichtige Brancheninitiativen und Leitprinzipien. Sie stellen namentlich sicher, dass die Massnahmen zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens offengelegt werden.

Warum wurde die Prioritätenliste im Vergleich zum letzten Jahr geändert?

Die ursprünglichen 16 Prioritäten wurden angesichts verschiedener Anpassungen und Weiterentwicklungen auf zwölf konzentriert und in vier Kategorien unterteilt. Es sind sinnvolle Anpassungen an die laufenden Entwicklungen. Die Prioritäten befassen sich mit jenen Elementen, die für Vermögensverwaltungsbanken von besonderer Bedeutung sind.

- Vier neue Prioritäten wurden hinzugefügt, wie 1) die Unterzeichnung einer der Net-Zero-Initiativen bis 2023, 2) die Information der Kundinnen und Kunden über den nachhaltigen Anteil ihres Portfolios gemäss EU-Taxonomie, 3) die Schulung aller Mitarbeitenden bezüglich Grundlagen der Nachhaltigkeit sowie 4) die Bereitstellung von Informationen/Materialien zum Thema Klima und Dekarbonisierung als Teil des Beratungsprozesses.
- Vier Prioritäten wurden verstärkt respektive konkreter gefasst. So wurde 1) der Treibhausgaspfad für die Erreichung des Netto-Null-Ziels auf das Jahr 2050 festgelegt und an einen wissenschaftlichen Branchenstandard gekoppelt. Ferner soll 2) bei den Treibhausgasemissionen das 50%-Reduktionsziel nicht erst 2050 erreicht werden, sondern bereits 2030 und auch das Treasury Book erfassen. 3) Die TCFD-Empfehlungen werden nun bereits ab Geschäftsjahr 2023 umgesetzt und deren Ergebnisse entsprechend offengelegt. Schliesslich 4) wurde die transparente Berichterstattung über die Massnahmen innerhalb der Wertschöpfungskette (Scopes 1, 2 und 3) explizit auf das Treasury Book erweitert.
- Schliesslich wurden einige Massnahmen überflüssig aufgrund ihrer Integration in den regulatorischen Rahmen (Anwendung der EU-Taxonomie als «lingua franca») bzw. ihres Einbezugs als integrierende Teile neu definierter, stärker konkretisierter Prioritäten (Durchführung einer Szenario-Analyse gemäss TCFD, UN Principles for Responsible Banking als Basis für eine Netto-Null-Allianz, aktive Kundenansprache auf Chancen und Gefahren nachhaltiger Investments als Basis für die neudefinierten Massnahmen zu Angebot & Beratung, Vorweisung von umweltbezogenen Investmentlösungen als Basis für die weitere Erhöhung nachhaltig verwalteter Anlagen oder «Active Ownership»-Engagement als Teil der Netto-Null-Allianz im Bereich «Asset Owner»), oder weil sie wegen anderen weiterhin verfolgten Prioritäten an Relevanz verloren haben (BAFU-Klimastresstest).

Werden die Massnahmen auch wirklich umgesetzt?

Der Progress Report weist den heutigen Umsetzungsstand der 12 Massnahmen aus, gewichtet nach den verwalteten Vermögen. Es handelt sich um einen dynamischen Benchmarking- und Lernprozess. Die Mitglieder werden regelmässig zum Fortschritt befragt. Weitere Massnahmen werden definiert oder laufende angepasst. Der Progress Report stellt die konsolidierten Ergebnisse dar. Jedes Mitglied hat die Wahl, seine eigenen Ergebnisse offenzulegen.

Wird die Brancheninitiative verbindliche Mindeststandards oder ein Label erlassen?

Nein, es wird kein eigenes Label geben. Ein Teil der 12 Prioritäten baut aber bereits auf internationale Standards wie UN PRI, UN PRB oder TCFD auf.

5. Der Finanzplatz als Sustainable Finance Hub

Wieso ist die Schweiz als Sustainable Finance Hub prädestiniert?

Die Rahmenbedingungen für die Transformationen des Vermögensverwaltungsplatzes Schweiz zu einem Sustainable Finance Hub sind bereits heute vorteilhaft. Die Schweiz verwaltet 25% der grenzüberschreitenden Vermögen und ist weltweit die Nummer 1 im - Vermögensverwaltungsgeschäft, dessen Produktion der Dienstleistungen emissionsarm ist. Zudem gibt es ein gutes Zusammenspiel und kurze Wege zwischen dem Staat, den Finanzplatzakteuren, der Wissenschaft sowie massgeblichen Akteuren aus anderen Branchen der Realwirtschaft, die im Bereich Nachhaltigkeit aktiv sind. Das ist ein guter Nährboden, auf dem der Sustainable Finance Hub Schweiz gedeihen und entsprechende Talente anziehen kann.

Wie soll sich der Schweizer Sustainable Finance Hub von anderen Hubs unterscheiden, die sich das Thema Nachhaltigkeit ebenfalls auf die Fahne geschrieben haben?

In der Vermögensverwaltung gehört die Schweiz seit Jahrzehnten zur Weltspitze. Kunden aus der ganzen Welt vertrauen der Expertise der Schweizer Finanzhäuser und schätzen die jahrhundertelange Stabilität und Rechtssicherheit. Die Konzentration an Erfahrung und Know-how in der Vermögensverwaltung ist in der Schweiz einzigartig, ebenso das Netzwerk und Ökosystem, inklusive Akademie. Zudem zeigen die vielen Start-ups im Bereich Fintech und der Decentralized-Ledger-Technologie (DLT, Blockchain) die Innovationskraft der Schweiz.

Positioniert sich die Finanzindustrie nicht längst überall mit ESG-Themen?

Die Kunden investieren noch einen relativ kleinen Teil ihres Vermögens in nachhaltige Finanzprodukte. Es gibt also noch viel Potenzial. Gemäss SSF werden in der Schweiz CHF 1'982 Mrd. in nachhaltigen Vermögensanlagen verwaltet, wobei die Definition im Rahmen aktueller Entwicklungen bei der Bewertung und Einordnung von Anlagen in Zukunft strikter werden könnte. Der Trend deutet aber eindeutig auf starkes Wachstum hin.

Glossar – die wichtigsten Begriffe

Dekarbonisierung

Dekarbonisierung bezeichnet einen Prozess, in welchem die Nutzung kohlenstoffhaltiger Energieträger reduziert wird. Langfristiges Ziel ist der vollständige Verzicht auf Kohlenstoffe unter anderem in der Energieversorgung und der Mobilität.

Greenhouse Gas (GHG) Protocol

Das GHG-Protokoll schafft globale, standardisierte Rahmenbedingungen für die Messung und das Management von Treibhausgasemissionen aus dem privaten und öffentlichen Sektor sowie aus Wertschöpfungsketten. Aufbauend auf einer 20-jährigen Partnerschaft zwischen dem World Resources Institute und dem World Business Council for Sustainable Development arbeitet das GHG-Protokoll mit Regierungen, Industrieverbänden, NGOs, Unternehmen und anderen Organisationen zusammen.

Klimaerwärmung

Die Klimaerwärmung bezeichnet den Anstieg der durchschnittlichen Temperatur seit Beginn der Industrialisierung. Die durchschnittliche globale Temperatur hat zwischen 1880 und 2017 um 1 °C zugenommen. Verantwortlich dafür sind mit grösster Wahrscheinlichkeit Treibhausgase. Sie werden hauptsächlich durch die Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle, Erdöl und Erdgas sowie durch grossflächige Landnutzungsänderungen, etwa bei der Abholzung tropischer Regenwälder, verursacht.

Nachhaltiges Finanzsystem, Sustainable Finance

Ein Finanzsystem gilt als nachhaltig, wenn seine Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen eine Wirtschaftsweise fördern, welche die Knappheit begrenzter natürlicher Ressourcen und die Regenerationsfähigkeit erneuerbarer Ressourcen berücksichtigt. Um die Nachhaltigkeit zu steigern, berücksichtigen Finanzakteure in ihren Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen systematisch Nachhaltigkeitsfaktoren.

Nachhaltigkeitsziele, UN Sustainable Development Goals (SDG)

Die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung ist ein globaler Plan zur Förderung nachhaltigen Friedens und Wohlstands und zum Schutz unseres Planeten. Seit 2016 arbeiten alle Länder daran, diese gemeinsame Vision zur Bekämpfung der Armut und Reduzierung von Ungleichheiten in nationale Entwicklungspläne zu überführen. Die 17 Nachhaltigkeitsziele findet man hier: <https://sdgs.un.org/goals>

Netto-Null-Emissionen

Wenn die Erderwärmung begrenzt werden soll, müssen die Emissionen von Treibhausgasen bis Mitte des 21. Jahrhunderts auf null zurückgehen. Manche schwer zu verringernde Emissionen werden jedoch möglicherweise weiterhin freigesetzt. Sie könnten durch die CO₂-Entfernung ausgeglichen werden, was Netto-Null-Emissionen zur Folge hätte. Ein Beispiel auf Länderebene: In der Schweiz können die CO₂-Emissionen in den Bereichen Verkehr, Gebäude und Industrie mit bekannten Technologien und dem Einsatz erneuerbarer Energien bis 2050 um bis zu 95 Prozent gesenkt werden. Zum Ausgleich der verbleibenden Emissionen sollen künftig neben den natürlichen CO₂-Speichern (wie Wälder und Böden) auch Technologien zum Einsatz kommen, die der Atmosphäre Treibhausgase dauerhaft entziehen und diese speichern.

Unternehmensverantwortung, Corporate Social Responsibility (CSR)

Die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen bezieht sich auf die Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt. Sie umfasst ein breites

Spektrum von Themen, die bei der Unternehmensführung zu beachten sind. Dazu gehören u.a. die Arbeitsbedingungen (inkl. Gesundheitsschutz), Menschenrechte, Umwelt, Korruptionsprävention, fairer Wettbewerb, Verbraucherinteressen, Steuern und Transparenz. Die Umsetzung der CSR erfordert die Berücksichtigung der Interessen der Anspruchsgruppen (z. B. Aktionäre, Arbeitnehmende, Konsumierende, lokale Gemeinschaften, Nichtregierungsorganisationen).

Pariser Klimaabkommen

An der Klimakonferenz in Paris Ende 2015 wurde für die Zeit nach 2020 ein Übereinkommen verabschiedet, welches erstmals alle teilnehmenden Staaten zur Reduktion der Treibhausgasemissionen verpflichtet. Das Übereinkommen von Paris ist ein rechtlich verbindliches Instrument unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Klimakonvention). Es enthält Elemente zur allmählichen Reduktion der globalen Treibhausgasemissionen und basiert erstmals auf gemeinsamen Grundsätzen für alle Staaten: Der durchschnittliche globale Temperaturanstieg soll gegenüber der vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2 °C begrenzt und eine maximale Erwärmung von 1,5 °C angestrebt werden. Bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts müssen die weltweiten Treibhausgasemissionen daher netto Null betragen. Das bedeutet, dass langfristig keine fossilen Emissionen mehr in die Atmosphäre gelangen dürfen. Weitere Hauptziele sind die Ausrichtung von staatlichen und privaten Finanzflüssen auf eine treibhausgasarme Entwicklung sowie eine Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an ein verändertes Klima. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens von Paris hat sich die Schweiz verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 % gegenüber 1990 zu senken.

Scope 1, 2 und 3

Der Greenhouse Gas Protocol Corporate Standard unterteilt die Treibhausgasemissionen eines Unternehmens in drei Bereiche (Scopes). Scope-1-Emissionen sind direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen (z.B. aus den Unternehmenseinrichtungen und dem eigenen Fuhrpark). Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen aus der Erzeugung von zugekaufter Energie für die eigene Nutzung des Unternehmens (Elektrizität, Dampf, Heizung und Kühlung). Scope-3-Emissionen sind alle übrigen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette des berichtenden Unternehmens entstehen, einschliesslich vor- und nachgelagerter Emissionen. Als vorgelagerte Aktivitäten gelten die bezogenen Güter und Dienstleistungen, Kapitalgüter, Brennstoff- und energiebezogene Emissionen, das Pendeln der Arbeitnehmer, der Transport und die Verteilung der produzierten Güter, der produzierte Abfall, Geschäftsreisen, Leasingnehmer. Als nachgelagerte Aktivitäten gelten beispielsweise der Transport und die Verteilung der verkauften Güter, die Verarbeitung und Nutzung der verkauften Güter, das Recycling der verkauften Güter sowie Investitionen, Franchise und Leasinggeber.

Treibhauseffekt

Die Sonne erwärmt die Erdoberfläche, die ihrerseits Wärmestrahlung an die Atmosphäre abgibt. Treibhausgase in der Atmosphäre nehmen diese Strahlung auf und schicken einen Teil davon wieder zur Erde zurück. Aufgrund dieser Rückstrahlung erwärmen sich die Erdoberfläche und die unterste Atmosphärenschicht. Je höher die Konzentration der Treibhausgase, desto grösser ist diese zusätzliche Erwärmung. Dieser an sich natürliche Effekt ermöglicht Leben auf der Erde. Ohne Treibhausgase in der Atmosphäre läge die mittlere Temperatur auf der Erde bei etwa minus 18 °C. Durch die vom Menschen emittierten Treibhausgase wird das natürliche Gleichgewicht zwischen Ein- und Abstrahlung jedoch gestört. Als Folge davon hat sich die Erdoberfläche seit Beginn der Industrialisierung Mitte des 19. Jahrhunderts global um ca. 1 °C erwärmt. In der Schweiz beträgt die Erwärmung vom Beginn der Industrialisierung (1864) bis 2012 sogar ca. 2 °C.

Treibhausgasemissionen

Treibhausgasemissionen bezeichnen Emissionen von Gasen, welche sich auf den Treibhauseffekt auswirken. Kohlendioxid (CO₂) macht mit ca. 82 % den grössten Anteil der Treibhausgasemissionen in der Schweiz aus. Es entsteht etwa bei der Verbrennung fossiler Brenn- und Treibstoffe (Erdöl, Erdgas, Kohle), der Zementherstellung oder der Abholzung. Methan (ca. 10 % Anteil) wird vor allem in der Landwirtschaft (Viehhaltung und Düngung), der Abfallbewirtschaftung (Deponien, Kompostierung/Vergärung, Abwasserreinigung) und durch die Nutzung fossiler Energieträger erzeugt. Lachgas (ca. 5 % Anteil) fällt ebenfalls in der Landwirtschaft (Böden und Düngung) sowie in der Energieumwandlung und in der Industrie und Abwasserreinigung an. Die restlichen 3 % der Treibhausgasemissionen in der Schweiz entfallen auf die synthetischen Treibhausgase (HFCs, PFCs, SF₆ und NF₃) und werden v.a. in der Industrie verursacht (Herstellung von Halbleitern, Lösungsmitteln, Kältemitteln, Elektronikindustrie etc.).

Weltklimarat (IPCC)

Der Weltklimarat (englisch: Intergovernmental Panel on Climate Change IPCC) ist ein zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen. Er wurde im November 1988 vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) gegründet. Seine Aufgabe ist es, den Stand der akademischen Forschung zur Klimaänderung sowie deren möglichen Folgen für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zusammenzufassen. Die sogenannten Sachstandsberichte (Assessment Reports) des IPCC vereinen das Wissen über Klimaprozesse, Einflüsse sowie die Anpassung an den Klimawandel und seine Abschwächung. Die Berichte entstehen jeweils in einem Zeitraum über 5 bis 7 Jahre. Mehr als 1'000 Forschende weltweit sind als Autoren und Lektoren daran beteiligt.

Zwei-Grad-Ziel

In der Klimapolitik besteht ein weitreichender Konsens darüber, dass bei einer Begrenzung der globalen Erwärmung auf 2 °C über dem vorindustriellen Wert eine gefährliche Störung des Klimasystems durch den Menschen gerade noch vermieden werden kann. Bei einer Überschreitung der Zwei-Grad-Grenze würden die Folgen des Klimawandels nicht mehr kontrolliert werden können. Wetterextreme und andere Klimafolgen würden ein gefährliches und kaum zu bewältigendes Mass annehmen und die ökonomischen Kosten unvertretbar hoch ansteigen lassen. Im Klimaübereinkommen von Paris wurde darum das Ziel gesetzt, den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von 1,5 °C angestrebt wird.

Quellen: BAFU, Vereinte Nationen, SBVg, GHG Protocol